

	Örtliche Unfallkommission	Überörtliche Unfallkommission	Autobahn Unfallkommission
Zuständig- keitsbereich	Stadt- und Gemeindegebiet	Kreisgebiet	Regierungsbezirk
Straßengruppe	Gemeindestraßen Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Baulast der Gemeinden und Städte	Bundesstraßen in der Baulast des Bundes Landesstraßen in der Baulast des Landes Kreisstraßen in der Baulast der Kreise	Autobahnen (Zeichen 330.1/330.2 StVO)
Federführung, Vorsitz	In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungs- behörden dieser Städte * Im Übrigen die Straßenverkehrsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte	In kreisangehörigen Städten die Kreisordnungsbehörden der Kreise Im Übrigen die Straßen- verkehrsbehörden der kreisfreien Städte	Bezirksregierung
Ständige Mitglieder	Kreispolizeibehörde Gemeinde und Stadt als Straßenbaubehörde	Kreispolizeibehörde Kreise und Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaubehörde In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbehörden dieser Städte Gemeinde und Stadt als Straßenbaubehörde, falls diese mit betroffen sind	Kreispolizeibehörde mit Autobahnpolizei Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaubehörde

* Sofern Einvernehmen besteht, können diese Städte (§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) die Federführung und den Vorsitz an den Kreis übertragen.